

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung:

- 1) Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für das Jahr 2009
 - 2) Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
-

Beschlussantrag:

Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für die Sonntage 29.03., 09.08. und 20.09.2009 (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Stärkung des Wirtschaftsstandorts in der Region.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aus Anlass der nachfolgend beschriebenen Veranstaltungen hat der Handel- und Gewerbeverein mit Schreiben vom 26.08.2008 beantragt, die Ladengeschäfte im Stadtgebiet Tübingen an den Sonntagen 29.03., 09.08. und 20.09.2009 jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen zu dürfen.

- a) Am 29.03.2009 richtet die Universitätsstadt gemeinsam mit den Wochenmarktbesckickern einen Frühlingsmarkt aus. Bei dem Markt, der um regionale Selbsterzeuger und Produkte aus dem Handwerk des Lebensmitteleinzelhandels ergänzt wird, erhalten die Marktbesckicker die Gelegenheit mit ihren regional-typischen und qualitativ hochwertigen Produkten einen attraktiven und bunten Markt zu gestalten. Mit dem Angebot zum Schauen, zum Probieren und zum Kaufen soll ein breites über Tübingen hinausgehendes Publikum angesprochen werden.
- b) Im Rahmen der Tübinger Sommerinsel (30.07. bis 09.08.2009) will die TüGast - die Vereinigung der Tübinger Gastlichkeit - wieder eine mehrtägige Veranstaltung am Anlagensee durchführen. Wie die Jahre zuvor werden mehrere Gastronomen ein breitgefächertes hochwertiges Angebot an Speisen und Getränken anbieten. Dazu treten Künstler aus Tübingen und Umgebung in einem attraktiven Rahmenprogramm auf.
- c) Vom 17.09. bis 20.09.2009 veranstaltet die Universitätsstadt - wie in den vergangenen Jahren - in Zusammenarbeit mit dem Handel- und Gewerbeverein Tübingen und den Partnerstädten Perugia und Aix-en-Provence den Umbrisch-Provenzalischen Markt. Die Händler aus den Partnerstädten bieten landestypische Waren und Lebensmittel aus den Regionen Umbrien und Provence an. Das Rahmenprogramm wird überwiegend von Künstlern und Folkloregruppen aus diesen Städten gestaltet. In den Markt ist auch wieder der Stadtlauf mit namhaften in- und ausländischen Läufern eingebunden.

2. Sachstand

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) kann durch Satzung bestimmt werden, dass abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG, Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 LadÖG liegen bei allen drei genannten Veranstaltungen vor. Der Gemeinderat bestimmt gemäß § 14 Abs. 1 LadÖG diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Gemäß § 8 Abs. 2 LadÖG darf die Offenhaltung von Verkaufsstellen jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Der Tübinger Frühlingsmarkt findet im Jahr 2009 zum zweiten Mal statt. Er soll im Vergleich zu 2008 durch weitere Beschicker gestärkt und qualitativ ausgebaut werden. Aus Anlass des Frühlingsmarkts, der Sommerinsel und des Umbrisch-Provenzalischen Markts soll dem Tübinger Einzelhandel die Möglichkeit eröffnet werden, die Verkaufsstellen an den Sonntagen 29.03., 09.08. und 20.09.2009 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen zu halten.

Die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LadÖG vorgeschriebene Anhörung der kirchlichen Stellen ist erfolgt (Anlage 2 zur Vorlage 370/2008). Der besondere Arbeitnehmerschutz ist in § 12 LadÖG gesetzlich geregelt. In 2009 kommt es zu keiner Terminkollision mehr zwischen der Familienausstellung fdf und dem 1. Verkaufsoffenen Sonntag. Insofern greift die 2007 vereinbarte Regelung, dass der 1. Verkaufsoffene Sonntag 14 Tage vor Ostern ausgerichtet und somit durch eine verlässliche Planung eine

Terminkollision mit der Ausstellung „für die Familie“ vermieden wird. Die Ausstellung „für die Familie“ findet vom 28.02. bis 08.03.2009 statt.

3. Lösungsvarianten

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird nicht oder mit Änderungen beschlossen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Siehe Beschlussantrag.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Universitätsstadt Tübingen entstehen keine Kosten.

6. Anlagen

- 1) Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für das Jahr 2009
- 2) Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen